

Vorschläge zur Errichtung eines Reichsverbeamtes für deutsche Kultur und deutsche Arbeit macht. Nur in einem Punkt spielt ihm seine Frakturgegnerchaft einen Streich. Er will nämlich in den Auslandsdruckereien ein für allemal die deutsche Schrift durch die Antiquaschrift ersetzt wissen!

»Über das geistige Leben eines Volkes«, heißt es in der Eingabe, »unterrichtet an erster Stelle seine Druckwerke auf dem Gebiete von Literatur, Wissenschaft und Kunst. Warum sollen nicht diese Kulturerzeugnisse, die Tageszeitungen nicht ausgeschlossen, in den Hotels, besseren Kaffeehäusern, Gesellschaftsräumen usw. des gesamten Auslandes aufliegen? Außer in der betreffenden Landessprache müssen unsere hervorragendsten illustrierten und anderen Zeitungen und Zeitschriften auch in deutscher Ausgabe vertreten sein. Da die Verleger diese Opfer nicht bringen können, so muß der Staat sie übernehmen, damit die Repräsentanten deutscher Kultur an keiner Stelle, wo Gebildete der Welt verkehren, fehlen.« — So weit, so gut. Auch der Forderung kann man zustimmen, daß alle diese Repräsentanten in einer würdigen Form erscheinen. Aber nun regt sich der Verächter der deutschen Schrift: »Deshalb müssen alle für diese Zwecke verbreiteten Zeitschriften in derjenigen Schrift gedruckt werden, die den fremden Völkern geläufig (?) und vertraut (?) ist, damit sie allen unseren Veröffentlichungen nicht wie einer fremden, unverständlichen Sache gegenüberstehen.« . . . »Das trifft bezüglich der Schrift bei der Benutzung derjenigen Schriftart zu, die in der ganzen gebildeten Welt als die zweckmäßigste und deutlichste gilt: bei der einfachen klassischen Antiquaschrift. Wir dürfen keine Schrift verwenden«, sagt Soenneken weiter, »die dem reinen künstlerischen Blick als Rückstand erscheint, also nicht die Frakturschrift mit ihren durch nichts als durch Gewohnheit und das ewige Gleichmaß überlieferter behördlicher Vorschriften gestützten wirren Formen. Die Schrift darf dem Auslande nicht ein fremdes, ihm ungewohntes und abstoßendes Gebilde sein, wenn wir Anspruch auf ihre Beachtung erwarten wollen.« — An einer anderen Stelle heißt es: »Das kann ich ja nicht lesen, sagte ein gebildeter Ausländer zu einem Kaufmann, der ihm einen deutschen Kriegsbericht in einer unserer bedeutendsten Zeitungen zum Lesen reichte.« Soenneken scheint also der Meinung zu sein: Wer nur die Schrift der romanischen Völker und der Engländer kennt, der hat auch ohne weiteres die deutsche Sprache inne! — Nun noch ein Zitat und damit Schluß: »Wer unsere deutschen Schriftverhältnisse genau kennt und wer die Bedeutung einer Weltchrift für ein Weltpolitik treibendes Staatswesen richtig einschätzt, dem leuchtet ohne weiteres ein, daß unsere sogenannte deutsche Schrift mit dem Deutschtum, auf das wir stolz sind, nichts zu tun hat und für diese Zwecke nicht verwandt werden darf.«

Sehr richtig sagt Soenneken: »Über das geistige Leben eines Volkes unterrichtet an erster Stelle seine Druckwerke auf dem Gebiete von Literatur, Wissenschaft und Kunst.« Und sie tun das ganz selbstverständlich in der Sprache und der Schrift des Volkes, beim deutschen Volke also in der deutschen Schrift. Wie kann man dann aber sagen: »daß unsere sogenannte deutsche Schrift mit dem Deutschtum, auf das wir stolz sind, nichts zu tun hat?«

Auf den alten Streit »Fraktur oder Antiqua« wollen wir nicht eingehen; aber die Meinung möchten wir zum Ausdruck bringen, daß wir in der heutigen Zeit auch den leisesten Schein vermeiden müssen, als wollten wir den Engländern und Franzosen nachlaufen, und wir haben das auch gar nicht notwendig. Unsere deutsche Schrift, unter welchem Begriff nicht etwa nur die landläufige Fraktur, sondern der ganze große, auf ihr ruhende Werkschriftenreichtum zu verstehen ist, den Schriftkünstler und Schriftgießer im Laufe der Zeit geschaffen haben, ist nicht nur von vielen Gelehrten und Sprachwissenschaftlern als handelspolitisch und augenhygienisch zweckdienlich anerkannt worden, sondern sie ist auch nicht schwieriger und nicht unschöner als Duzende von anderen nationalen Schriften, und der Ausländer, der die deutsche Sprache erlernt, wird sehr leicht mit der deutschen Schrift fertig.

Der Eingabe des Herrn Kommerzienrats Soenneken wünschen wir, soweit sie die Errichtung eines Reichsamtes für deutsche Kultur und deutsche Arbeit betrifft, vollen Erfolg. Hinsichtlich der handelspolitischen Beurteilung der deutschen Schrift haben wir jedoch die Überzeugung, daß unser Auswärtiges Amt auf Grund der ihm zu Gebote stehenden reichen und vielseitigen Erfahrungen sich dahin aussprechen wird, daß »ein Weltpolitik treibendes Staatswesen« sich nicht dadurch zur Geltung bringt, daß es den mit ihm auf dem Gebiete der Weltpolitik in Wettbewerb stehenden Völkern nachläßt und um sie herum diener, sondern nur dadurch, daß es sich mit Kraft und Entschlossenheit und, wenn nötig, mit Rücksichtslosigkeit durchsetzt durch die zwingende Unübertrefflichkeit seiner Leistungen auf allen Gebieten, auch auf dem seiner nationalen Schrift, die ja jeder Verbesserung zugänglich ist.

Die allgemeine Schulpflicht in China. — Zur Ausführung des in China beschlossenen Planes, in diesem Jahre die allgemeine Schulpflicht einzuführen, beabsichtigt das Pekinger Unterrichtsministerium, eine größere Anzahl von Universitäten, Mittelschulen und Volksschulen zu errichten. Sechs Universitäten sollen gegründet werden, nämlich in Peking, wo bereits eine besteht, Mukden, Nanking, Tschengtu, Hankau und Kanton. Die großen Provinzen werden in je 8 bis 12 Mittelschuldistrikte eingeteilt werden. Jeder Kreis wird außer einer Mustervolksschule eine gewisse Anzahl von gewöhnlichen Volksschulen erhalten.

sk. Das Urheberrecht an Musikwerken. Urteil des Reichsgerichts vom 14. Januar 1916. (Nachdruck verboten.) — Die Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger in Wien, die den bekannten Deutschmeistermarsch verlegt, hat als Nebenkläger den Kaufmann A. Scholz in Hirschberg i. Schlef., Geschäftsführer der Berger G. m. b. H., und den Kapellmeister Schiller wegen Verletzung des Urheberrechts in Anspruch genommen. Die Sache hatte sich folgendermaßen zugezogen: Die Schiller'sche Kapelle war von Scholz im Abonnement verpflichtet worden. Dabei hat Scholz jeden Monat bei Erneuerung des Abonnements ausdrücklich dem Kapellmeister Schiller gesagt, daß keine österreichischen Noten gespielt werden dürften. Schiller sagte das auch zu. Als er einmal bei einer Aufführung seiner Kapelle nicht anwesend war, spielten zwei Musiker auf Wunsch des anwesenden Publikums und außerhalb des Programms den obengenannten Deutschmeistermarsch. Sie spielten das Stück sogar aus dem Kopfe, ohne irgend welche Noten vor sich zu haben. Als das dem Wiener Verlag bekannt wurde, ließ er Strafantrag gegen Scholz und Schiller stellen, und zwar, wie schon bemerkt, wegen Verletzung des Urheberrechts. Die Kapelle dürfe Stücke, die die Lantime-Verpflichtung hätten, nicht aufführen. Die Strafkammer des Landgerichts Hirschberg i. Schlef. fand jedoch in dem vorliegenden Tatbestand keine Verletzung des in Frage kommenden Gesetzes, da Schiller seine Abwesenheit während der Aufführung nachweisen konnte, und er außerdem in das Programm derartige Stücke nie aufgenommen hatte, es also gar nicht in seiner Absicht gelegen habe, solche Stücke auch ohne Noten aufführen zu lassen. Scholz hatte auch seinerseits alles getan, was er in dieser Hinsicht tun konnte, da er ja bei jeder monatlichen Erneuerung des Abonnements ausdrücklich auf das Verbot hingewiesen hatte. Eine Verpflichtung, jeder Aufführung beizuwohnen, bestand für ihn naturgemäß nicht. Die Strafkammer wies daher am 2. Oktober 1915 die Sache zurück und erkannte auf Freisprechung. Die Revision des Nebenklägers wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen. (Aktenzeichen 4 D. 782/15.)

Post. — Mit der Stadt Colmar (Elsas) ist künftig im inneren deutschen Postverkehr der Wertbriefverkehr gestattet. Die Wertbriefe nach Colmar dürfen nur bei Postämtern (nicht auch bei Postagenturen, Posthilfsstellen oder durch die Landbriefträger) aufgeliefert werden. Sie sind bei den Postämtern offen vorzulegen und dort nach Prüfung des Inhalts durch den Beamten in dessen Gegenwart von dem Auflieferer zu verschließen.

Der Verein deutscher Zeitungsverleger über die Druckpapiernot. — Eine nach Berlin einberufene, von mehr als 300 Mitgliedern aus allen Teilen Deutschlands besuchte außerordentliche Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger beschäftigte sich am 23. d. M. eingehend mit der Papierfrage. Es wurden folgende Entschlüsse gefaßt:

1. Um die bereits eingetretenen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Zeitungsdruckpapier nicht zu einer Papiernot ausarten zu lassen, beauftragt die heutige außerordentliche Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger den Vorstand, unverzüglich mit der Reichsregierung in Verbindung zu treten, um diese zu veranlassen, im Einvernehmen mit dem Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger und nach dessen Vorschlägen auf dem Verordnungswege eine zweckentsprechende Einschränkung des Verbrauchs von Zeitungsdruckpapier während der Kriegsdauer herbeizuführen.

2. Die heutige außerordentliche Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger beauftragt den Vorstand, den Herrn Reichsanzler zu bitten, gemeinsame Verhandlungen zwischen den Zeitungsdruckpapierfabrikanten und den deutschen Zeitungsverlegern unter Leitung der zuständigen Regierungsstelle zu veranlassen, um für die Zukunft Verkaufspreise für Zeitungsdruckpapier festzusetzen, die ein ungestörtes Forterschmelzen der deutschen Zeitungen ermöglichen. Gleichzeitig beauftragt die außerordentliche Hauptversammlung den Vorstand, die Bestrebungen der deutschen Druckpapierfabrikation zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe mit allem Nachdruck zu unterstützen.

3. In der Öffentlichkeit, selbst bei einer großen Anzahl von Behörden, ist die irrtümliche Auffassung verbreitet, daß die Zeitungsverleger